

Bauamt, 600.4 PM, 20.11.2017, 2739
Frau Mosig

Mitteilung

an die Bezirksvertretung Dornberg zur Sitzung am 30.11.2017

**Sachstand zur Baugebietsentwicklung B-Plan 3. Änderung II/ Ba 2.1
„Gellershagen / Menzelstraße“**

Die Planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Baugebietes im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Dißmann liegen seit Rechtskraft des Bebauungsplanes im Dezember 2016 vor.

Ein erster Bauantrag wurde inzwischen eingereicht (Freistellungsverfahren).

Bezüglich der Erschließung gab es umfangreiche Klärungsbedarfe (auch mit Straßen.NRW). Der Erschließungsvertrag ist nun aber seit Mitte September 2017 wirksam. Die Ausführungspläne liegen dem Amt für Verkehr vor und wurden bereits genehmigt. Somit ist von einer zeitnahen Erschließung und Entwicklung des Baugebietes auszugehen, der genaue Zeitrahmen bleibt jedoch dem Investor überlassen.

gez.

Mosig